

## Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

**Thema: Anlass, Umstände und Konzept für die Einrichtung der „Zentralstelle Extremismus Sachsen (ZESA)“ bei der Generalstaatsanwaltschaft Dresden**

**Der Landtag möge beschließen:**

**Die Staatsregierung wird ersucht:**

den Landtag über den Anlass, die Umstände und das Konzept der mit der Medieninformation des Sächsischen Staatsministerium der Justiz vom 13. November 2017 angekündigten Einrichtung einer **„Zentralstelle Extremismus Sachsen (ZESA)“** bei der Generalstaatsanwaltschaft Dresden mit dem Tätigkeitsbeginn ab dem 1. Dezember 2017 (Anlage) zu unterrichten und dabei insbesondere darzustellen:

- die sachlichen und rechtlichen Erwägungen, die zur Einrichtung dieser – als „Fortentwicklung des bei der Integrierten Ermittlungseinheit Sachsen (INES) eingerichteten Sonderdezernats zur Bekämpfung politisch motivierter Kriminalität (INES-PMK)“ erklärten – bei der Generalstaatsanwaltschaft Dresden geschaffenen „Zentralstelle“ geführt haben;
- die Zielstellungen, welche die Staatsregierung mit der Einrichtung der „ZESA“ im Einzelnen verfolgt und seit wann und aus welchem Anlass in welchen Ressorts mit den Planung der Einrichtung der „ZESA“ begonnen wurde;
- den Wortlaut der Einrichtungsanordnung bzw. der Rechtsgrundlage zur Errichtung der „ZESA“ sowie deren organisatorischen Aufbau und Struktur;
- den stellenkonkreten Personalbedarf (Personalstellenplan) für die „ZESA“ sowie nach welchen Kriterien und Maßgaben dieser ermittelt bzw. errechnet wurde;

Dresden, den 23. November 2017

- b.w. -



Rico Gebhardt  
Fraktionsvorsitzender

- die spezielle Qualifizierung und besonderen Erfahrungen, über welche die für die Einrichtung der „ZESA“ herangezogenen sieben Staatsanwälte verfügen und in welchen Dienststellen sie bisher eingesetzt waren;
- den beabsichtigten Abzug der künftig bei der „ZESA“ dienstverrichtenden Staatsanwälte aus Flächendienststellen der Staatsanwaltschaft sowie dessen Folgen und wie der diesen Falls eintretende Personalabgang dort unverzüglich ausgeglichen wird;
- die absehbaren Mehrkosten, welche die Einrichtung und die künftige Tätigkeit der „ZESA“ verursacht und wie diese aufgebracht werden;
- die konkrete und insbesondere auch verfassungs- und strafprozessrechtskonforme Ausgestaltung:
  - der Aufgabe der „ZESA“ als künftig „zentraler Ansprechpartner für den Generalbundesanwalt, das Bundeskriminalamt, die Zentralstellen anderer Bundesländer, die Polizei und weitere Behörden im Sicherheitsbereich“;
  - der Arbeitsstrukturen und Zusammenarbeitswege mit dem seit einigen Monaten eingerichteten Polizeilichen Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrum (PTAZ);
  - der Arbeitsbeziehungen der in der „ZESA“ ihren Dienst verrichtenden Staatsanwälte zu den Gerichten, namentlich zu den Ermittlungsrichtern, und inwieweit es dabei spezielle Zuständigkeiten bei den Ermittlungsrichtern bzw. Gerichten geben soll.

### **Begründung:**

Die per Medieninformation des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz am 13. November 2017 angekündigte Einrichtung der „**Zentralstelle für Extremismus Sachsen (ZESA)**“, über die der Staatsminister der Justiz Sebastian Gemkow und der neue Generalstaatsanwalt des Freistaates Sachsen, Hans Strobl, die Medien in einer Pressekonferenz weitergehend informierten, scheint nach dem bisherigen Auskunftsverhalten der Staatsregierung auf Abgeordnetenfragen kurzfristig entschieden worden zu sein.

Noch in ihrer Stellungnahme vom **20. Oktober 2017** auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Klaus Bartl und Enrico Stange, Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Gewährleistung der staatsanwaltlichen Ermittlungsleitung in der Tätigkeit des künftigen Polizeilichen Terrorismus- und Extremismusabwehrzentrums Sachsen (PTAZ)“, Drs. 6/10845, erklärte die Staatsregierung auf die dahingehende Fragestellung, dass mit der Einrichtung des PTAZ „keinerlei Abänderungen in der bisherigen Zusammenarbeit von Polizei und Justiz verbunden“ sind, respektive „die bestehenden Zuständigkeiten der Staatsanwaltschaften und Gerichte hiervon unberührt“ blieben.

Umso mehr, als die sich weiter fortsetzende Tendenz der Einrichtung von Sonderdezernaten bzw. -zuständigkeiten bei der Staatsanwaltschaft häufig mit dem Abzug von Staatsanwälten und anderem Personal aus den Flächendienststellen, die sich ohnehin regelmäßig einer besonderen Arbeitsbelastung ausgesetzt sind, verbunden ist und deshalb zu Teilen unter Kritik steht, begehrt die Fraktion DIE LINKE mit diesem Antrag, dass das Parlament über die wesentlichen Umstände, Erwägungen, Zielstellungen, Richtungsentscheidungen, Arbeitsweisen, Zuständigkeitsbereiche, Personalauswahlkriterien und -folgen etc. und das

verfolgte Konzept der Einrichtung der „ZESA“, die bereits am 1. Dezember 2017 ihre Tätigkeit aufnehmen soll, direkt unterrichtet wird und die Abgeordneten nicht auf mediale Berichterstattung über die Vorstellung der Einrichtung der Zentralstelle angewiesen sind.

Zudem gibt die mediale Berichterstattung keinen eindeutigen Aufschluss, wer für die Verfolgung **welcher extremistischen Straftaten** die „ZESA“ neben der Bearbeitung selbst eingeleiteter bzw. vom Generalbundesanwalt übergebener Strafverfahren wegen Terrorismusverdachts zuständig sein soll.

Schließlich bedarf die medial wiedergegebene Darstellung des neuen sächsischen Generalstaatsanwaltes, mit „ZESA“ werde eine „solide Grundlage für die Bearbeitung politisch motivierter Kriminalität“ geschaffen, wegen ihrer Allgemeinheit einer Erklärung.